

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 87=107 (1941)

Heft: 7

Artikel: Die Wehrkraft der Sowjetunion

Autor: Ingold, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldung, sondern sie beweist auch, dass die neuseeländischen und australischen Truppen dem deutschen Vorstoss zu weichen beginnen.

Noch manchen harten Kampf wird die Besetzung der Insel kosten. Die junge Truppe der Fallschirmjäger vollbringt eine Tat, wie sie die Welt bis jetzt noch nie erlebt hat. Späteren Berichten bleibt es vorbehalten, der Heimat diesen heldenhaften Kampf in allen Einzelheiten zu schildern.

Die Besetzung Kretas wird die englische Stellung im Mittelmeer schwer erschüttern. Gross ist der Einsatz, gross wird der Erfolg sein.

Die Wehrkraft der Sowjetunion

Von Hptm. *K. Ingold*, Stein am Rhein.

Seit Jahren steht die Sowjetunion in beschleunigter Ausrüstung in Politik, Wehrmacht und Wirtschaft. Eine gewaltige Parteiorganisation und in ihrem Rahmen besonders der Flieger- und Luftschutzbund geben hierfür die Grundlage.

Die Leitung der Wehrmacht des riesigen Landkomplexes und der jährlich zunehmenden Bevölkerung obliegt dem *Rat für Arbeit und Verteidigung*. Den Vorsitz führt der Volkskommissär für Arbeit und Verteidigung; ihm unterstehen die wichtigsten Kommissariate und einige höhere Befehlshaber. Die Aufgabe der Organisation besteht darin, die Tätigkeit sämtlicher Behörden auf dem Gebiete der Landesverteidigung in Einklang zu bringen.

Das höchste Organ der Wehrmacht bildet das *Volkskommissariat für Verteidigung*, an dessen Spitze ein Volkskommissar steht, der den Oberbefehl über alle drei Wehrmachtteile führt. Ihm zur Seite arbeitet ein nicht mit Befehlsgewalt versehener achtzigköpfiger *Kriegsrat*, der sich aus den Stellvertretern der Volkskommissariate für Politik, für das Landheer, für die Flotte, für die Luftwaffe, aus den Vertretern der Wehrkreise, den Ausbildungsämtern der verschiedenen Waffen, aus den Aemtern für Politik, Luftschutz, Luftstreitkräfte, Seestreitkräfte, Bewaffnung, Ausrüstung, Verpflegung, Sanität, Veterinärwesen, Leibesübungen, Wehrbau u. a. m. konstituiert.

Die Wehrpflicht ist eine allgemeine. Sie erfasst auch die Frauen. Vor der Rekrutenzeit beginnt die Wehrausbildung der Jugend. Ihr Ziel ist die militärische, politische und körperliche Jugendausbildung. Die Ausbildung vor der Einberufung ist Sache der Territorialkreise; die Leitung der militärischen Ausbildung obliegt den Militärbezirken. Die Ausbildung bis zum Alter von 15 Jahren erfolgt in den Schulen durch Turnen und Sport. Die

weitere Ausbildung nach vollendetem 15. Lebensjahr bis zum 16. und 17. Lebensjahr obliegt den staatlichen oder örtlichen Behörden, politischen oder Sportvereinen.

Der aktive Wehrdienst beginnt normalerweise mit dem 20. Lebensjahr und dauert im Minimum 23 Monate. Dann beginnt eine Dienstleistung entweder als aktiver Dienst in den Kadern (aktive Truppen) oder als aktiver Dienst im Wechselbestand der Territorialtruppen, oder als aktiver Dienst ausserhalb der Truppe. Der aktive Dienst in den Kadern kann als ununterbrochener Dienst in der roten Arbeiter- und Bauernarmee, als langfristiger Urlaub oder als aktiver Dienst im ununterbrochenen Urlaub mit Einberufungen zu Uebungen bestehen.

Der aktive Wehrdienst im Wechselstand der Territorialtruppen kann erstens einen dreimonatlichen Ausbildungsgang im ersten Dienstjahr umfassen, zweitens die Einberufung zu Uebungen bedeuten, drittens Urlaub während der ganzen übrigen Zeit des aktiven Dienstes ermöglichen.

Der aktive Dienst ausserhalb der Truppe ist gekennzeichnet durch eine 8 monatige Ausbildung bis zu 26½ Lebensjahren, durch Einberufungen zu Uebungen, durch Urlaub während der ganzen übrigen Zeit.

Die Aktivdienstpflicht erstreckt sich mithin vom 20. Lebensjahr bis Mitte des zurückgelegten 26. Lebensjahres, davon ist ein Teil der Ausbildung gewidmet, z. B. 4 volle Jahre bei den Angehörigen der Flotte und Marineformationen als Sonderausbildung, 3 Jahre bei den Angehörigen der Flotte und andern Formationen der Küstenverteidigung und Marine, 22 bis 23 Monate bei allen übrigen Waffen. Mit dem 27. Lebensjahr tritt die Wehrkraft des aktiven Dienstes in die Reserve 1. Aufgebot, wohin die Wehrkräfte der territorialen Armee ein Jahr früher übertreten. Der aktive Wehrdienst wird beim Wehrdienst ausserhalb der Truppe ebenfalls mit Beginn des 27. Lebensjahres in die Reserve 1. Aufgebot übergeführt. Alle Reservisten 1. Aufgebots treten mit vollendetem 34. Lebensjahr in die Reserve des 2. Aufgebots über. Die Wehrpflicht erlischt normalerweise mit beendigtem 40. Lebensjahr.

In die Ausbildung des Wehrdienstpflichtigen ist eine grosse Zahl von Wehrlehranstalten eingeschaltet. *Normalschulen* haben die Aufgabe, innert 3 bis 4 Jahren den mittleren Führerbestand auszubilden. Vielfach ist eine Trennung in Normalschulen für Infanterie, Artillerie, Kavallerie und Luftwaffe in den einzelnen Militärbezirken möglich. Die Absolventen dieser Schulen werden mit der Bezeichnung: «Kommandeur der Roten Arbeiter- und Bauernarmee» entlassen und werden zu Zugskommandanten

(Zugführer) bei der Infanterie und in die entsprechenden Stellen bei den übrigen Waffengattungen ernannt.

Militärbezirksweise stattfindende Wiederholungskurse haben die Vervollkommnung des mittleren Kommandobestandes in ihrer Sonderwaffe, die Erweiterung der allgemeinen und militärischen sowie politischen Bildung zum Zweck. Die Kurse haben eine Dauer von 8 Monaten und beschlagen die Schiess- und Mg.-Ausbildung, Kavalleriedienst, Artilleriedienst, Pionierdienst, Nachrichtendienst oder Wehrwirtschafts- und Versorgungsdienst.

Zur Weiterbildung des Kommandobestandes werden elf Monate lange Kurse zur Schulung des Offizierskorps durchgeführt. Sie sehen ihr Ziel in taktischer und technischer Fortbildung, in der Förderung im Sondernachrichtendienst, Tarnen, chemischen Dienst und Panzertruppendienst; für den Dienst bei Sondertropfen sowie in der Sonderausbildung von Truppen anderer Waffen. Nach bestandem Kurs kehren die Teilnehmer in das frühere Kommando zurück und können in die nächst höhere Stellung befördert werden.

Die Friedensstärke des Heeres wird auf 1,8 Mill. Mann, die Kriegsstärke auf 11 Millionen Mann geschätzt. Die Friedenseinteilung nach Waffengattungen beläuft sich auf rund 300 Schützenregimenter, ca. 128 Kavallerieregimenter, 28 Kampfwagenregimenter, rund 140 leichte Artillerieregimenter, 35 schwere Korpsartillerieregimenter, 20 Artillerieregimenter der Reserve, über 100 Pionierbataillone, 9 Brückenbataillone, 32 selbständige Pionierschwadronen, 25 Eisenbahnregimenter, über 12 Nachrichtentruppenregimenter, 119 selbständige Nachrichtenbataillone, 300 selbständige Nachrichtenkompanien, 75 Nachrichtenschwadronen und über 12 selbständige Gaskampf-Bataillone und -Kompanien.

Bei der Luftflotte wird der Gesamtbestand der Flugzeuge erster Linie auf 3500—5000 geschätzt. Sie sind in Brigaden gegliedert, von denen eine Anzahl der Marine und dem Heer überwiesen sind. Rund 20 Brigaden bilden die Luftarmee, die aus schweren Bombern, Jagdfliegern und Luftlandetruppen besteht. Die letzteren Truppen sollen mit leichten Kanonen und Mg. ausgerüstet und in Luftlandebrigaden organisiert sein.

Die Kriegsgliederung (Ordre de bataille) einer *Schützen-division* ist folgende:

1 Divisionsstab.

- 1 Divisions-Kavallerieabteilung* mit
 - 2 Panzerwagenzügen
 - 1 Panzerspähwagenzug
 - 2 Aufklärungsabteilungen
 - 1 Panzerabwehrzug.

3 *Schützenregimenter* mit je

- 1 Regimentsstab
- 1 Aufklärungskp. (1 Zug berittener Aufklärer,
1 Zug Radfahrer, 1 Funkstelle)
- 4—6 Panzerspähwagen
- 1 Pionierkompagnie
- 1 Wirtschaftskompagnie
- 1 Gaszug
- 1 Nachrichtenkompagnie
- 1 Kommandozug
- 1 Art. Abt. zu 3 Btr. 7,6 cm-Kanonen
- 1 Art. Kolonne
- 1 Fliegerabwehrzug
- 1 Klub für Propaganda.

Das *Schützenbataillon* gliedert sich in

- 1 Bataillonsstab
- 1 Nachrichtenzug
- 1 Zug Bat. Art. (2 37 mm-Kanonen)
- 1 Mg. Kompagnie
- 3 Schützenkompagnien.

Die *Schützenkompagnie* gliedert sich in

- 1 Kompagnieführer
- 1 Nachrichtengruppe
- 1 Trossgruppe (Küche, Bagage)
- 1 Mg.-Zug mit 2 Mg.
- 3 Schützenszüge mit je
 - 3 Einheitsgr., 1 Führer, 11 Mann, 1 Lmg.
 - 1 Granatwerfergruppe, bestehend aus 6 Mann,
3 Werfern.

1 leichtes Divisionsartillerieregiment, bestehend aus

- Div. Art. Stab
- Stabsbatterie, gebildet aus Nachrichtenzug, Art.-
Vermessungstrupp, Wetterstelle
- 3 Divisionsartillerieabteilungen mit je
 - Abt. Stab
 - Art. Nachrichtenzug
 - Abt. Vermessungszug
 - 2 Battr. 7,6 cm-Kanonen
 - 2 Btr. 12,2 cm F. Hb.
 - 1 Abt. Tross
 - und je Btr. 1 Mg.-Zug.

1 Divisions-Flak Abt. mit 3 mot. leichten Flakbatterien.

1 Divisions-Panzerabwehrkompagnie.

1 leichte Minenwerferabt. zu 3 Minenwerferkompagnien.

- 1 Divisionsnachrichtenabteilung mit
 - 2 Fliegerstaffeln
 - 1 Nachrichtenkompanie
 - 1 mot. Funkerstation.
- 1 Pionierbataillon zu
 - 3 Pionierkompanien
 - 1 technischen Pionierkompanie
 - 1 Brückenkolonne.
- 1 Divisionspionierpark.
- 1 Kdt. der Munitionskolonnen und des Trosses. Ihm unterstellt
 - 3 Artilleriemunitionskolonnen
 - 3 Infanteriemunitionskolonnen.
- 1 Divisionsverpflegungstross mit 3 Verpflegungstransporten.
- 1 Bäckerabteilung
- 1 Divisionslazarett
- 1 Evakuations- und Desinfektionsabteilung
- 1 Sanitätsepidemieabteilung
- 1 Divisionspferdelazarett
- 1 Viehpark.

Die Organisation und Bewaffnung der Artillerie.

Die Artillerieabteilung ist die taktische Artillerieeinheit. Sie besteht stets aus mindestens 2 Batterien gleicher oder unterschiedlicher Artillerie. Das Artillerieregiment bildet die taktische und Truppenverwaltungseinheit. Es besteht aus mindestens 2 Abteilungen, die gleiche oder unterschiedliche Kaliber sowohl als Geräte haben können. An Arten von Artillerie wird unterschieden zwischen Bataillons-, Regiments-, Divisions- und Korpsartillerie. Diese Arten bilden die Truppenartillerie, gehören organisch zu den Truppenverbänden und sind dementsprechend bewaffnet.

Die Artilleriereserve der obersten Führung besteht aus selbständigen Artillerietruppentteilen. Die Bewaffnung entspricht einesteils der Truppenart, andernteils sind in ihr die schwersten Geschütze vereinigt.

Die Bewegung geschieht durch Pferdezug, gebastet, an Motorlastwagen angehängt oder aufgeladen, als Schlepperartillerie, als Selbstfahrartillerie (Selbstfahrlafette), als Eisenbahnartillerie. Für Sonderaufgaben ist die Panzerabwehrartillerie, die Flugabwehrartillerie, die Gebirgsartillerie und die reitende Artillerie gebildet worden.

Die Arbeit entstand aus dem Bestreben heraus, die Kenntnis der ausländischen Wehrkräfte zu fördern; denn die Erfahrung zeigt, dass bei uns über die Organisation und die Bewaffnung anderer Heere in der Regel nur spärliche Kenntnisse vorhanden sind. Wohl ist dabei ja nicht zu bestreiten, dass Bewaffnung und Gliederung in stetem Wandel stehen, so dass eigentlich Genaueres über die verfügbaren Mittel und die Organisation nie voll zu erfahren ist. Trotzdem ist es der Mühe wert, sich mit den ausländischen Wehrkräften zu befassen. Andernfalls werden zwar die Ereignisse verfolgt und besprochen, doch fehlt es am Wissen von den zur Verfügung stehenden Mitteln und ihren Wirkungsmöglichkeiten.

MITTEILUNGEN

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende Todesfälle von Offizieren unserer Armee zur Kenntnis gekommen:

Vpf. Hptm. *Hans Fankhauser*, geb. 1897, Vpf. Det. 3, verstorben am 10. Juni 1941 im Aktivdienst.

Art. Hptm. *Alfred Hoffmann*, geb. 1902, z. D. Art. 51 MO., verstorben am 15. Juni 1941 in Zürich.

Inf. Oberstlt. *Emil Rall*, geb. 1890, Instruktionsoffizier und Kdt. der Freiw. Grenzschutztruppe, verstorben am 20. Juni 1941 im Aktivdienst.

Fl. Lt. *Otto Link*, geb. 1918, Pil. K., verstorben am 20. Juni 1941 im Aktivdienst.

Inf. Oberst *Paul Ronus*, geb. 1883, verstorben am 22. Juni 1941 in Basel.

Colonel d'inf. *Charles Verrey*, né en 1875, of. instr., décédé le 24 juin 1941 à Lausanne.

Inf. Oberstlt. *Adolf Schneider*, geb. 1891, Kdt. Ter. Rgt. 84, verstorben am 29. Juni 1941 in Winterthur.

Oblt. *Paul Greub*, geb. 1906, II/37, verstorben am 3. Juli 1941 im Aktivdienst.

Lieut.-Colonel *André Wavre*, né en 1874, décédé le 3 juillet 1941 à Neuchâtel.